

**Schönes, ebenes Baugrundstück mit genehmigten
Einfamilienhaus in Klachau!**



Ausblick zum Grimming

Objektnummer: 2445_2670

Eine Immobilie von RE/MAX Nature 1 in Liezen

Zahlen, Daten, Fakten

Art: Grundstück - Baugrund Eigenheim
Land: Österreich
PLZ/Ort: 8982 Tauplitz
Kaufpreis: 210.000,00 €
Provisionsangabe:

3.00 %

Ihr Ansprechpartner



Michaela Schrempf

RE/MAX Nature 1 in Liezen
Hauptplatz
8940 Liezen

T +43361230262 30262

H +43 664/1780640

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.



Objektbeschreibung

VERWIRKLICHEN SIE IHREN TRAUM vom EIGENHEIM! Dieses ca. 1.123 m² große Baugrundstück befindet sich in sonniger, ländlicher Lage in Klachau und besticht mit der bereits fortgeschrittenen Bebauungsphase. Das Grundstück verfügt über eine aufrechte Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus, wobei die Bodenplatte bereits errichtet wurde. Weitere Informationen, Pläne etc. werden gerne nach Anfrage bekanntgegeben. Widmung: WA allgemeines Wohngebiet mit Bebauungsdichte 0,2-0,5. Anschlußpunkte für Wasser, Kanal und Strom befinden sich am Grundstück bzw. in unmittelbarer Nähe. Die Ortschaft Klachau liegt an der Nordseite des Grimmings auf 836 m Seehöhe und gehört zu der Marktgemeinde Bad Mitterndorf. Es liegt wunderschön, umgeben von Hügeln und steilen Bergen sowie glasklaren Seen, saftigen, grünen Wiesen und Wäldern. Der sportlichen Betätigungen sind hier kaum Grenzen gesetzt, man kann wunderbar Schifahren, Langlaufen, Golfen, Reiten, Fahrradfahren u.v.m. Besonders lässt es sich aber in dieser einmaligen Naturlandschaft bei ausgiebigen Wanderungen Kraft und Energie tanken. Kommt die Beschreibung Ihren Vorstellungen nahe? Dann sollten Sie sich dieses Grundstück unbedingt ansehen! Wir stehen gerne für weitere Fragen oder einen kostenlosen Besichtigungstermin zur Verfügung! PS: BITTE BEACHTEN SIE, DASS WIR AUFGRUND DER NACHWEISPFLICHT GEGENÜBER DEM EIGENTÜMER NUR ANFRAGEN UNTER ANGABE DER VOLLSTÄNDIGEN ANSCHRIFT SAMT TELEFONNUMMER BEARBEITEN KÖNNEN, DIESEN ANFORDERUNGEN NICHT GERECHT WERDENDE ANFRAGEN MÜSSEN LEIDER UNBEANTWORTET BLEIBEN!